



22.09.2026

Beratungsfolge:	GR 24.9.2019	öffentlich; BNr. 70-09-2019
	TA 9.6.2026	nicht öffentlich
	GR 30.6.2026	von der TO abgesetzt, zurück in den TA verwiesen
	GR 25.8.2026	von der TO abgesetzt; vertagt auf Gemeinderatssitzung am 22.9.2026
Gegenstand:	Beschluss über die Vergabe von Planungsleistung für den Neubau der Brücke über die Kleine Malschwitzer Spree in Niedergurig	
Gesetzliche Grundlagen	SächsVergabeG, Hauptsatzung der Gemeinde Malschwitz	

Beschluss-Nr.: 61-09-2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 22.9.2026 die Vergabe der Planungsleistung für die Planungsstufe 2 für den Neubau der Brücke über die Kleine Malschwitzer Spree (Brücke Zur Rieseneiche) in Niedergurig an eta AG engineering, Thomas-Mann-Straße 2 in 02625 Bautzen mit einem Bruttobehonorar von 11.581,66 € zu vergeben. Die Planungsstufe 2 umfasst die Leistungsphase 5 bis einschließlich 8 gemäß HOAI.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten	166.232,86 €	Gesamtkosten; darin enthalten sind bereits gezahlte Leistungen wie Vermessung, Baugrunduntersuchung, Planungskosten LPH 1-4, Landschaftspflegerischer Begleitplan
Finanzierung	166.232,86 €	Eigenmittel Gemeinde Malschwitz
Folgekosten		Es sind keine direkten Folgekosten zu erwarten

Informationen und Begründung

Die Gemeinde Malschwitz verfolgt das Ziel, die öffentliche Wegeverbindung über die Kleine Malschwitzer Spree durch den Neubau einer Brücke wiederherzustellen. Die bestehende Brücke wurde im November 2018 durch die Landestalsperrenverwaltung (LTV) entfernt.

Zur Vorbereitung des Vorhabens wurde auf Grundlage des Vergabebeschlusses Nr. 70-09-2019 das Ingenieurbüro eta AG engineering mit der Durchführung der 1. Planungsstufe (LP 1 bis 4 gemäß HOAI) beauftragt. Vor dem Hintergrund der Variantenuntersuchung unterschiedlicher Brückenkonstruktionen und Materialität wurde bereits mit der Vorplanung die Entscheidung für eine Stahlbrücke ausgesprochen. Mit einer Länge von 8,00 m und einer lichten Breite von 1,25 m kann diese Brücke als Fertigteil gefertigt und geliefert werden.

Die zwischenzeitlich geklärte Rechtslage hinsichtlich des öffentlichen Status der Wegeverbindung sowie die vollständig vorliegenden Stellungnahmen der zuständigen Behörden und Träger öffentlicher Belange schaffen nun die Voraussetzungen für die Fortsetzung des Vorhabens. Daher soll die Beauftragung der weiteren Planungsleistungen der 2. Planungsstufe (LPH 5 bis 8 gemäß HOAI) beschlossen werden.

Anschrift:
Gemeindeverwaltung
Malschwitz
Dorfplatz 26
02694 Malschwitz

Kontakt:
Telefon: 035932 377 0
Telefax: 035932 309 23
E-Mail: sekretariat@malschwitz.de
Internet: www.malschwitz.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Bautzen
BIC: SOLADES1BAT
IBAN: DE39 8555 0000 1000 0012 33

Sprechzeiten:
Di. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Do. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Fr. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Abstimmungsergebnis zu Beschluss Nr. 61-09-2026

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	19
Davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	4
Enthaltungen:	2

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Matthias Seidel
Bürgermeister



Anschrift:
Gemeindeverwaltung
Malschwitz
Dorfplatz 26
02694 Malschwitz

Kontakt:
Telefon: 035932 377 0
Telefax: 035932 309 23
E-Mail: sekretariat@malschwitz.de
Internet: www.malschwitz.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Bautzen
BIC: SOLADES1BAT
IBAN: DE39 8555 0000 1000 0012 33

Sprechzeiten:
Di. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Do. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Fr. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr